Leistungsbeurteilung

Beurteilungsstufen (Noten):

Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend

Kriterien: das Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes

die Durchführung der gestellten Aufgaben

die Eigenständigkeit bei der Durchführung und

die selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens

(§14 Abs. 1 LBVO)

(§ 14 LVBO)

		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a)	Erfassung und	Anforderungen werden	Anforderungen werden	Anforderungen werden	Anforderungen werden	Anforderungen werden
	Anwendung des	in weit über das	in über das	in den wesentlichen	in den wesentlichen	nicht einmal in den
	Lehrstoffes	Wesentliche	Wesentliche	Bereichen zur Gänze	Bereichen	wesentlichen
b)	Durchführung der	hinausgehendem	hinausgehendem	erfüllt	überwiegend erfüllt	Bereichen
	Aufgaben	Ausmaß erfüllt	Ausmaß erfüllt			überwiegend erfüllt
c)	Eigenständigkeit	Muss deutlich vorliegen	Merkliche Ansätze	Mängel bei b) werden		
		(wo dies möglich ist)		durch merkliche		
				Ansätze ausgeglichen		
d)	Selbstständige	Muss vorliegen	Bei entsprechender			
	Anwendung des	(wo dies möglich ist)	Anleitung			
	Wissens und		(wo dies möglich ist)			
	Könnens					

Leistungsfeststellungen (für Hauptschulen)

Grundsätze:

Leistungsfeststellungen haben während der Unterrichtszeit stattzufinden (Ausnahmen: Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen)

An den letzten 3 Unterrichtstagen vor einer Beurteilungskonferenz sind Leistungsfeststellungen unzulässig (Ausnahme:

Genehmigung durch Schulleitung)

Erziehungsberechtigte und Schüler sind auf Wunsch jederzeit über den Leistungsstand zu informieren.

Art der	Dauer	Anzahl	Ankündigung	Rückgabe	Wiederholung	Unzulässig	Stoff- Umfang
Prüfung			Termine	Beurteilung			
Mündliche Prüfung	max. 10'	Für Schüler: 1/Fach/Semester (Rechtsanspruch!!) Für Lehrer: Nur so viele, wie für eine sichere Beurteilung notwendig	Für Schüler: Anmeldung der Prüfung so zeitgerecht, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist Für Lehrer: 2 UE vorher	Beurteilung spätestens am Ende der Unterrichtsstunde		1)Am Tag unmittelbar nach 3 aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen Für Teilnehmer an einer mehrtägigen SVA am unmittelbar folgenden Tag(Ausnahme: freiwillige Meldung) 2)in BE, GZ, LÜ, WE, MS 3)wenn am selben Tag SA 4)allgemein: mehr als 2 Prüfungen am Tag	Lehrstoff aus angemessener Zeit (ca. 6-8 Unterrichtswochen) vor Prüfung ausführlich, sonst nur übersichtsweise (Ausnahme: Stoff ist für Prüfungsaufgabe Voraussetzung!)
Mündliche Übung	max 10'		1 Woche vorher	Beurteilung spätestens am Ende der Unterrichtsstunde			Lehrplangerecht aus Erlebnis- und Erfahrungsbereich
Tests	15'	Je Fach/Semester insgesamt max. 30 min	2 Unterrichtstage vorher	Innerhalb 1 Woche korrigiert und beurteilt	Vgl. SA; falls Wiederholung aus inhaltlichen Gründen unmöglich, bloß Informationsfeststellung	-vgl. mündl. Prüfung 1) -wenn am sleben Tag SA oder andere schriftliche Überprüfung -in BE, GZ, LÜ, WE sowie in allen SA Fächern	In sich abgeschlossenes, kleineres Stoffgebiet

Schularbeiten	50'	Vgl. Lehrplan SA sind nur nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte/Semester versäumt wurden	Terminkalender (4 Wochen nach Schuljahresbeginn; 2 Wochen nach Semesterbeginn) Lehrstoff: 1 Woche vorher(gilt für D, leb. FS nur eingeschränkt)	1 Woche, Ausnahme durch Direktor 2 Wochen Gelegenheit zur Einsichtnahme durch Erziehungsberechtigte	Einmal, wenn über 50% "5"- innerhalb 2 Wochen nach Rückgabe	-vgl. mündl. Prüfung 1) -mehr als1/Tag -mehr als 2 innerhalb von 7 Kalendertagen (gilt nicht bei Nachholen oder Wiederholen) -nach der 4. UE	Verbot: Neuer Stoff der letzten beiden Unterrichtsstunden			
Diktate (D, leb. FS, ME, MS, KS)	Max. 15′	vgl. Tests	vgl. Tests	Vgl. Tests	Vgl. Tests	-vgl. mündliche Prüfung 1) -wenn am selben Tag SA oder andere schriftliche Überprüfung	Abgegrenzte Stoffkapitel			
Graphische Leistungsfest- stellung		In mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichtsgegenständen wie schriftliche Leistungsfeststellung (siehe dort) In den übrigen Gegenständen wie praktische Leistungsfeststellungen (siehe dort)								
Praktische Prüfungen	Nur, wenn Feststellung der Mitarbeit des Schülers im U für sichere ,Beurteilung nicht ausreicht	In Fächern mit überwiegend praktischer Tätigkeit 1/Semester auf Verlangen des Schülers	Wunsch mindestens 2 Wochen vorher bekanntgeben	Beurteilung am Tag, an dem die nächste Unterrichtsstunde stattfindet		-Heranziehen häuslicher Arbeiten -wenn dem Schüler keine angemessene Übungsgelegenheit in diesem Bereich geboten wurde	Laut Lehrplan			
Feststellungs- Prüfung (während des Unterrichtsjahres)	-Schriftl. in SA Fächern(50') -Mündl. (15') Frühestens 1 Stunde nach Ende der Sschriftl Prüfung) -Praktisch (30-50')	1 pro Fach	Spätestens 1 Woche vorher mit Uhrzeit. Tatsächlicher Beginn max. 60' danach	Am Ende der gesamten Prüfung Jede Note ist möglich	Nicht zulässig	-jede andere Prüfung am selben Tag -mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Feststellungsprüfung	Lehrstoff des festgesetzten Zeitraumes			

Nachtrags- Prüfung	Vgl. Feststellun	1 pro Fach	Nachtragsprüfungen können aus wichtigen	Am Ende der gesamten Prüfung	Einmal auf Antrag des Schülers innerhalb von 2	-jede andere Prüfung am selben Tag	Lehrstoff des versäumten
(Beginn des neuen Schuljahres)	gsprüfung		Gründen bis max. 30. November gestundet werden	Jede Note ist möglich	Wochen	-mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Nachtragsprüfung	Zeitraumes
Wiederholun gsprüfung (Beginn des neuen Schuljahres) KOMMISSIONELL!	Vgl. Feststellun gsprüfung	1 pro Fach/ maximal 2	Wiederholungsprüfung en können aus wichtigen Gründen bis max. 30 Nov. gestundet werden	Jede Note ist möglich ABER im Jahreszeugnis höchstens "Befriedigend" möglich	Nicht zulässig	-jede andere Prüfung am selben Tag - mehr als 1 Fach/Tag -Wiederholungsprüfung vor Feststellungs- und/oder Nachtragsprüfung	Lehrstoff des gesamten Schuljahres